



## Hinweise zum Antragsverfahren Förderung Baumschnitt Streuobst

### 1. Antragstellung, Antragsunterlagen, Antragsfrist, Antragsbewilligung

Mit beigefügten Formularen wird die Teilnahme im Bereich, Baumschnitt Streuobst angezeigt und eine Förderung beantragt. Es können nur vollständige Anträge bearbeitet werden. Die geforderten Anlagen sind beizufügen. Es ist die Zahl der Bäume, die insgesamt auf dem jeweiligen Flurstück Geschnitten werden sollen, anzugeben. Erste Schnittmaßnahmen werden unter dem Vorbehalt der EU-rechtlichen Notifizierung und dem Inkrafttreten der VwV Förderung Baumschnitt Streuobst ab Winter 2020/21 gefördert. Aufgrund der Anzahl der eingegangenen Anträge und der verfügbaren Haushaltsmittel kann eine Priorisierung der Anträge erfolgen. Der Baumschnitt wird mit 15 Euro je Baum gefördert, steht jedoch unter dem Vorbehalt der zugewiesenen Haushaltsmittel. Im Falle einer Überzeichnung kann sich dieser Betrag auch verringern. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### 2. Antragsvoraussetzungen

Nur Streuobstbäume auf Flächen innerhalb Baden-Württembergs sind förderfähig. Schnittmaßnahmen die vor Aufnahme ins Förderprogramm erfolgt sind, können nicht gefördert werden. Gefördert wird der fachgerechte Baumschnitt großkroniger, starkwüchsiger und in weiträumigem Abstand stehender Streuobstbäume in allen Entwicklungsstadien (ab dem dritten Standjahr) mit einer Stammhöhe von in der Regel mindestens 1,40m im Außenbereich bzw. in der freien Landschaft. Die Flächen sollen weitgehend in räumlichem und inhaltlichem Zusammenhang stehen. Nicht gefördert werden Streuobstbäume die sich in Hausgärten befinden oder auf Flurstücken mit Hausgartencharakter. Für die in der Fünftjahreskonzeption erfassten Bäume können maximal zwei Schnitte gefördert werden.

- Die beantragten Streuobstbäume sind im Förderzeitraum von fünf Jahren zu erhalten (Erhaltungspflicht mit Nachpflanzgebot).
- Jeder (beantragte) Baum muss im Fünfjahreszeitraum zweimal geschnitten werden.
- in einem Jahr können höchstens 30 % der maximal förderfähigen Schnittmaßnahmen beantragt werden. In mindestens vier von fünf Jahren sind Schnittmaßnahmen durchzuführen.
- abgestorbene Bäume sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Brennkirschen und Walnussbäume sind von der Förderung ausgeschlossen.

### 3. Förderausschlussgründe

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Für Flächen, für die Teilnehmende am Sammelantrag Fördermittel im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen und Regelungen (z.B. über die Landschaftspflegerichtlinie oder kommunale Förderprogramme zum Baumschnitt) für die im Antrag Aufgeführten Flächen für die gleichen Sachverhalte beantragt oder erhalten haben, wird wegen der Gleichen Sachverhalte keine Förderung gewährt. Flächen auf denen Ökokonto- oder Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

### 4. Kontrolle der Einhaltung der Vereinbarungen/Betretungsrecht

Die Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen werden durch die untere Verwaltungsbehörde kontrolliert. Die zur Kontrolle beauftragten Personen erhalten das Recht, die Grundstücke zum Zweck der Kontrolle jederzeit zu betreten.

### 5. Rückforderung der Fördermittel

Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen erfolgt die Rückforderung bereits erhaltener Fördermittel und der Ausschluss aus der Förderung durch das zuständige Regierungspräsidium.

## Förderung Baumschnitt-Streuobst

### Fachliche Hinweise zum Schnitt von Streuobstbäumen

(erarbeitet von Kreisfachberatern für Obst-und Gartenbau in Zusammenarbeit mit dem KOB)

Bei der Förderung des Schnittes von Streuobstbäumen ist ein fachgerechter Obstbaumschnitt gefordert. Bei Jungbäumen steht die Erziehung eines stabilen Kronengerüstes im Vordergrund. Sorgen Sie außerdem für eine gehackte Baumscheibe.

Bei Altbäumen soll durch geeignete Schnitteingriffe die Lebensdauer verlängert werden. Im Rahmen des Förderprogramms wird der durchgeführte Baumschnitt stichprobenartig kontrolliert. Streuobstbäume, die eindeutig falsch geschnitten wurden, müssen aus der Förderung entnommen werden. Bei der Kronenpflege sind daher folgende Grundsätze zu beachten:

Erziehungsschnitt bei Jungbäumen

Ziel: stabile, strukturierte, naturgemäße Obstbaumkrone durch Aufbau einer Stammverlängerung begleitet von drei bis vier aufstrebenden Leitästen



Bild 1



Bild 2



Bild 3

Fachgerechter Erziehungsschnitt:

Eine Stammverlängerung mit untergeordneten Fruchttästen und drei bis vier aufstrebende Leitäste (Bild 1 bis 3)

Grobe Erziehungsfehler:

- flach formierte oder zu schwache Leitäste und Schlitzäste
- vergabelte Leitäste, fehlende Kronenstruktur (Krone wird unzugänglich und langfristig instabil)
- Konkurrenztriebe im oberen Bereich der Stammverlängerung = Überbauung der Krone
- Anschnitt aller Triebe



Bild 4

Bild 4: Leitäste flach formiert und zu schwach

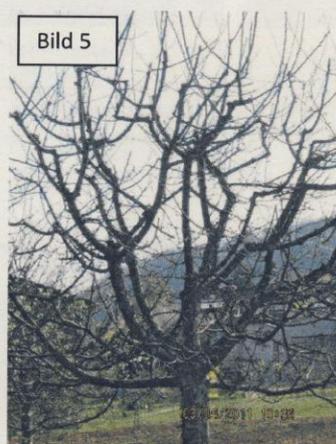


Bild 5

Bild 5: Leitastvergabelungen, keine Kronenstruktur



Bild 6

Bild 6: überbaute Krone

## Erhaltungsschnitt bei Altbäumen

**Ziel:** Langlebigkeit des Baumes fördern durch

- erhalten der Vitalität: vergreiste Baumkronen moderat auslichten, i.d.R. max. 30 % der Kronenmasse pro Eingriff entnehmen
- verteilen stärkerer Eingriffe auf mehrere Jahre
- erhalten der Stabilität: zu lange oder instabile Leitäste auf aufsteigende Zugäste einkürzen (s. Bild 14)  
Faustregel: Zugast sollte etwa ein Drittel des Durchmessers des früheren Hauptastes haben
- verbessern der Nutzbarkeit: Kronenüberbau beseitigen, Vergabelungen in der Peripherie auflösen



Bild 7



Bild 8

Fachgerechter Altbahmschnitt: gleichmäßige, moderate Kronenauslichtung (Bild 7, 8)

### Grobe Pflegefehler:

- Entnahme von zu viel Kronenmaterial oder massives Ausschneiden von Jungtrieben (führt häufig zu physiologisch gestörten Bäumen, vgl. Bild 10)
- Astwunden mit mehr als 10 cm Durchmesser, insbesondere auf Astoberseite
- Kappung von Stammverlängerung oder Leitästen bei vitalen Bäumen
- unsaubere Schnittführung (Stummel oder Rindenrisse)
- viele Wunden in räumlicher Nähe



Bild 9

Bild 9: zu starke Auslichtung



Bild 10

Bild 10: „Wasserreiser“



Bild 11

Bild 11: Leitast entfernt und Rindenriss



Bild 12

Bild 12: große Wunde astoberseits

Bild 13: falsch                      Bild 14: richtig



Bild 13: baumschädigende Kappung (zu viel Masseverlust, zu schwache Versorgungsäste, zu große Wunden)



Bild 14: baumpflegendes moderates Auslichten mit Einkürzen auf aufsteigenden Zugast

Bildquellen: B. Reisch, M. Zehnder, J. Eder, H.-T. Bosch  
Hinweise zu weiterführender Literatur unter

[www.streuobst-bw.info](http://www.streuobst-bw.info) > Förderung Baumschnitt

**Abgabefrist für den Antrag ist der 30. Mai 2020 bei:**

**Günter Letz, Waldstr. 3, Gom.-Stockach oder**

**Willy Junger, Gerichtshof 17, Gom.-Stockach**

o Die Gemarkungsnummern im Landkreis Tübingen lauten wie folgt:

Gemeinde	Gemarkung	Nr.	Gemeinde	Gemarkung	Nr.
Ammerbuch	Altingen	7430	Rottenburg am Neckar	Ergenzingen	7485
Ammerbuch	Breitenholz	7431	Rottenburg am Neckar	Frommenhausen	7486
Ammerbuch	Entringen	7432	Rottenburg am Neckar	Hailfingen	7487
Ammerbuch	Pfäffingen	7433	Rottenburg am Neckar	Hemmendorf	7488
Ammerbuch	Poltringen	7434	Rottenburg am Neckar	Kiebingen	7489
Ammerbuch	Reusten	7435	Rottenburg am Neckar	Niedernau	7490
Bodelshausen	Bodelshausen	7570	Rottenburg am Neckar	Obernau	7491
Dettenhausen	Dettenhausen	7420	Rottenburg am Neckar	Oberndorf	7492
Dußlingen	Dußlingen	7545	Rottenburg am Neckar	Rottenburg	7480
Gomaringen	Gomaringen	7540	Rottenburg am Neckar	Schwaldorf	7493
Gomaringen	Stockach	7541	Rottenburg am Neckar	Seeborn	7494
Hirrlingen	Hirrlingen	7530	Rottenburg am Neckar	Weiler	7495
Kirchentellinsfurt	Kirchentellinsfurt	7440	Rottenburg am Neckar	Wendelsheim	7496
Kusterdingen	Immenhausen	7471	Rottenburg am Neckar	Wurmlingen	7497
Kusterdingen	Jettenburg	7472	Starzach	Bierlingen	7520
Kusterdingen	Kusterdingen	7470	Starzach	Börstingen	7521
Kusterdingen	Mähringen	7473	Starzach	Felldorf	7522
Kusterdingen	Wankheim	7474	Starzach	Sulzau	7523
Mössingen	Mössingen	7560	Starzach	Wachendorf	7524
Mössingen	Öschingen	7561	Tübingen	Bebenhausen	7451
Mössingen	Talheim	7562	Tübingen	Bühl	7452
Nehren	Nehren	7550	Tübingen	Derendingen	7453
Neustetten	Nellingsheim	7510	Tübingen	Hagelloch	7454
Neustetten	Remmingsheim	7511	Tübingen	Hirschau	7455
Neustetten	Wolfenhausen	7512	Tübingen	Kilchberg	7456
Ofterdingen	Ofterdingen	7555	Tübingen	Lustnau	7457
Rottenburg am Neckar	Baisingen	7481	Tübingen	Pfrondorf	7458
Rottenburg am Neckar	Bieringen	7482	Tübingen	Tübingen	7450
Rottenburg am Neckar	Dettingen	7483	Tübingen	Unterjesingen	7459
Rottenburg am Neckar	Eckenweiler	7484	Tübingen	Weilheim	7460